



Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.428.070

Wien, am 29. Juni 2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Alois Kainz hat am 29. April 2026 unter der Nr. **6006/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Überstunden in Ihrem Ressort im ersten Quartal 2026“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Wie hoch waren die Gesamtkosten in Ihrem Ressort für die Ausbezahlung von Überstunden im ersten Quartal 2026? (Bitte um Aufschlüsselung nach Monaten)*

Die Kosten der im ersten Quartal 2026 finanziell abgegoltenen Überstunden sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Monat	Ausbezahlte Überstunden im 1. Quartal
Jänner 2026	EUR 1.769.791,18
Februar 2026	EUR 1.511.713,86

März 2026	EUR 452.300,17 ¹
1. Quartal gesamt	EUR 3.733.805,21

Dabei handelt es sich um die Gesamtkosten, sofern diese bereits abgerechnet wurden.

Zu den Fragen 2, 3 und 7:

- *Wie viele Überstunden haben die Mitarbeiter in Ihrem Ressort im ersten Quartal 2026 jeweils geleistet? (Bitte um Aufschlüsselung nach Monaten)*
 - a. *Wie ist die Frage 2 für Mitarbeiter im Kabinett zu beantworten? (Bitte für das jeweilige Kabinett getrennt aufschlüsseln)*
- *Wie wurden die geleisteten Überstunden durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Ihrem Ressort im ersten Quartal 2026 konkret vergütet?*
 - a. *Wie ist die Frage 3 für Mitarbeiter im Kabinett zu beantworten? (Bitte für das jeweilige Kabinett getrennt aufschlüsseln)*
- *Wie viele der Überstunden wurden als Mehrdienstleistungen (MDL) erbracht? (Bitte um Aufschlüsselung nach Monaten)*
 - a. *Wie wurden diese Mehrdienstleistungen vergütet? (Bitte um Aufschlüsselung nach Zeitausgleich oder Ausbezahlung und nach Monaten)*

Die Anzahl der insgesamt im ersten Quartal 2026 geleisteten Überstunden, sowie der davon finanziell abgegoltenen und der davon in Zeitausgleich abgegoltenen Überstunden sind, soweit schon abgerechnet, der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Monat	Geleistete Überstunden gesamt	Anzahl der davon finanziell abgegoltenen Überstunden	Anzahl der davon durch Freizeit ausgeglichenen Überstunden
Jänner 2026	54.413,25	53.958,57	454,68
Februar 2026	51.234,66	50.767,93	466,73
März 2026	57.965,23	57.444,32	520,91
1. Quartal gesamt	163.613,14	162.170,82	1.442,32

¹ Abrechnung noch nicht zur Gänze erfolgt.

Überstunden, die in diesem Zeitraum noch nicht ausbezahlt oder durch Freizeit ausgeglichen wurden, können gemäß § 49 Absatz 8 BDG 1979 noch mittels Freizeitausgleich bis zum Ende des sechsten auf das Kalendervierteljahr der Leistung folgenden Monat ausgeglichen oder in weiterer Folge ausbezahlt werden.

Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Kabinetts ist die Anzahl der insgesamt im ersten Quartal 2026 geleisteten Überstunden, die allesamt, soweit schon abgerechnet, finanziell abgegolten wurden, der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Monat	Geleistete Überstunden
Jänner 2026	460,60
Februar 2026	338,50
März 2026	354,10
1. Quartal gesamt	1.153,20

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass nur für jene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kabinette pauschal oder einzelne Überstunden ausbezahlt werden, mit welchen keine Sonderverträge abgeschlossen wurden. Bei Sonderverträgen beziehungsweise sondervertraglichen Zusatzvereinbarungen werden mit den darin vereinbarten Sonderentgelten beziehungsweise All-in-Bezügen sämtliche Mehrdienstleistungen abgegolten.

Zur Frage 4:

- *Wie viele Überstunden haben jene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welche einen „All-In“-Vertrag haben, durchschnittlich im ersten Quartal 2026 geleistet? (Bitte um Aufschlüsselung nach Monaten)*
 - a. *Wurden solche Verträge im letzten Quartal verändert (aufgelöst, neu abgeschlossen usw.)*
 - i. *Wenn ja, wieviel?*
 - ii. *Wenn ja, warum?*

Es darf auf die entsprechenden Ausführungen in der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 10535/J vom 3. Juni 2022 (10374/AB XXVII. GP) verwiesen werden.

Im ersten Quartal 2026 wurden insgesamt sieben solche Verträge aufgrund Neubesetzungen, Ruhestandsversetzungen und Ressortwechsel verändert.

Zur Frage 5:

- *Wird regelmäßig überprüft, ob die erbrachten Überstunden, durch die Pauschale gedeckt sind?*
 - a. *Wie oft werden zu viele Überstunden geleistet, die nicht durch die Pauschale gedeckt sind?*
 - b. *Wie oft werden zu wenige Überstunden geleistet?*
 - c. *Werden die Verträge nach Überprüfungen angepasst?*
 - d. *Wenn es keine regelmäßige Überprüfung gibt, warum nicht?*

Durch die Vorgesetzte oder den Vorgesetzten ist regelmäßig zu prüfen, ob sich der Bemessung der Überstundenpauschale zugrunde liegende Sachverhalt wesentlich verändert hat und gegebenenfalls eine Neubemessung zu veranlassen.

Über die Häufigkeit zu viel oder zu wenig geleisteter Überstunden durch die Bezieherinnen oder den Bezieher einer Überstundenpauschale werden keine Aufzeichnungen geführt.

Zur Frage 6:

- *Nach welchen Kriterien, werden in ihrem Ressort „All-In“-Verträge vergeben und an wen?*

„All-In“-Verträge sind in den jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen des Gehaltsgesetzes beziehungsweise des Vertragsbedienstetengesetzes geregelt und nur bei Verwendungen in bestimmten höheren Funktions- beziehungsweise Bewertungsgruppen vorgesehen. Abhängig von der Bewertung des Arbeitsplatzes gelten alle Mehrleistungen in zeitlicher und mengenmäßiger Hinsicht als abgegolten.

Zur Frage 8:

- *Nach welchem Prinzip bzw. aufgrund welcher Richtlinien werden Überstunden in Ihrem Ressort entweder mittels Überstundenzuschlags oder mittels Zeitausgleich abgegolten?*

Hierzu wird auf die entsprechenden Ausführungen in der Beantwortung der parlamentarischen Anfragen Nr. 8354/J vom 22. Dezember 2021 (8230/AB XXVII. GP) und Nr. 10535/J vom 3. Juni 2022 (10374/AB XXVII. GP) verwiesen, wobei ergänzend angemerkt wird, dass zwischen der Abgeltung von an Werktagen geleisteten Überstunden in Freizeitaustausch oder nach besoldungsrechtlichen Vorschriften keine gesetzliche Präferenz vorgesehen ist, sondern diese Entscheidung nach dienstlichen Erfordernissen zu treffen ist.

Zur Frage 9:

- *Wie ist das Verhältnis zwischen nicht ausbezahlten Überstunden bei Männern und Frauen?*

Der Anteil an durch Freizeit ausgeglichenen Überstunden betrug bei männlichen Bediensteten 0,79 Prozent, bei weiblichen Bediensteten 1,44 Prozent.

Zur Frage 10:

- *Welches System gibt es in Ihrem Ressort für Arbeitszeitaufzeichnungen?*
 - a. *Gab es im ersten Quartal 2026 Missbräuche dieses Systems?*
 - i. *Wenn ja, wie wurde dies geahndet bzw. welche Folgen knüpfen sich daran?*
 - ii. *Wenn nein, wie wird die geleistete Arbeitszeit überprüft?*

Es darf auf die entsprechenden Ausführungen in der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 10535/J vom 3. Juni 2022 (10374/AB XXVII. GP) verwiesen werden.

Es kam im ersten Quartal 2026 zu keinem Missbrauch dieses Systems.

Die Überprüfung und Kontrolle der Dienstzeiten erfolgt mit der monatlichen beziehungsweise quartalsweisen Genehmigung der Arbeitsaufzeichnungen in den verwendeten Systemen durch die jeweiligen Führungskräfte beziehungsweise Dienststellenleitungen.

Zu den Fragen 11 und 12:

- *Wie werden sich die geplanten Einsparungen auf den laufenden Betrieb in Bereich Ihres Ressorts auswirken?*
 - a. *Falls in Ihrem Ressort im ersten Quartal 2026 Überstunden reduziert wurden, auf welcher Grundlage erfolgte diese Reduktion?*
 - b. *Wurde im Zuge dessen auf Aufgabenbereiche verzichtet?*
 - i. *Wenn ja, auf welche?*
 - ii. *Wenn nein, wie wurde die Aufgabenerfüllung sichergestellt?*
 - c. *Wurde zur Kompensation zusätzliches Personal mit Normalarbeitszeit aufgenommen?*
 - i. *Wenn ja, in welchem Ausmaß (VZÄ)?*
 - ii. *Wenn nein, wie erfolgte die Kompensation?*
- *Inwieweit stehen die Maßnahmen zum Abbau von Überstunden im Zusammenhang mit Konsolidierungsmaßnahmen sowie Maßnahmen zum Dienstzeitmanagement?*

Prognosen, Meinungen und Einschätzungen unterliegen nicht dem parlamentarischen Interpellationsrecht.

Maßnahmen im Bereich des Dienstzeitmanagements dienen insbesondere einer bedarfsgerechten Personaleinsatzplanung sowie einer effizienten Aufgabenwahrnehmung unter Berücksichtigung der dienstbetrieblichen Anforderungen.

Unabhängig davon werden im Rahmen einer wirtschaftlichen und sparsamen Verwaltungsführung laufend organisatorische und strukturelle Maßnahmen geprüft. Dabei kann es auch zu positiven Effekten im Hinblick auf einen effizienten Ressourceneinsatz und die Entwicklung von Überstundenleistungen kommen.

Gerhard Karner

